STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0178/25**	Dezernat I AZ: D I/mi-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.05.2025 04.06.2025			
2 .	Stadtrat	11.06.2025			

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Querschnittsprüfung von Kommunen zur Anwendung der Mitteilungsverordnung

Im Februar 2024 wurde die Stadt Aschersleben neben 27 weiteren Kommunen in Sachsen-Anhalt vom Landesrechnungshof mittels eines Online-Fragenkataloges zur Handhabung der „Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten" (Mitteilungsverordnung) geprüft.

Die Kommunalaufsicht hat gemäß § 137 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA die Erledigungen von Beanstandungen mit Schreiben vom 13. 03. 2025 veranlasst.

Nach § 137 Abs. 6 KVG LSA leite ich Ihnen hiermit den Prüfbericht mit meiner Stellungnahme (Anlage 2) weiter.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht des Landesrechnungshofs zur Anwendung der Mitteilungsverordnung zur Kenntnis und beschließt die hierzu gefertigte Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

Oberbürgermeister

Anlagen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung anteilig Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☒ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☒ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent